

# Frequently asked questions

## Teilnahme

### **Wer muss am Integrationskurs teilnehmen?**

Am Integrationskurs müssen im Prinzip alle erwachsenen Zuwanderer teilnehmen, die dauerhaft in Deutschland leben möchten und nur einen befristeten Aufenthalt bekommen haben. Ausnahmen davon, z.B. beim Vorliegen bestimmter medizinischer Gründe oder aufgrund des (hohen) Alters können die Ausländerbehörden machen.

### **Wer darf am Integrationskurs teilnehmen?**

Im Prinzip darf jede\_r teilnehmen. Allerdings müssen Angemeldete mit Berechtigung oder Verpflichtung bevorzugt werden. Die maximale Kursgröße darf nicht überschritten werden.

### **Wie alt muss man mindestens sein, damit man an einem Kurs teilnehmen darf?**

Man muss mindestens 16 Jahre alt sein. Jugendliche bzw. deren Eltern sollten sich aber auf jeden Fall bei den örtlichen Behörden erkundigen, ob sie noch schulpflichtig sind bzw. ob es auch für nicht-schulpflichtige Jugendliche schulische Bildungsmöglichkeiten gibt.

### **Ich möchte an einem Sprachkurs teilnehmen, habe aber keine Berechtigung oder Verpflichtung. Was muss ich tun?**

Wenn Sie eine gültige Aufenthaltserlaubnis für mindestens 1 Jahr oder eine Niederlassungserlaubnis haben oder als EU-Bürger\_in freizügigkeitsberechtigt sind, können Sie einen Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs stellen. Diesen Antrag können Sie selbständig stellen, oder über einen zugelassenen Kursträger, oder eine Migrationsberatungsstelle.

### **Warum dürfen manche Teilnehmer\_innen 900 Stunden Deutsch lernen, andere aber nur 600?**

Im Prinzip darf jede\_r zunächst 600 Stunden Deutsch lernen bis zur Prüfung. Für Teilnehmer\_innen, die sich in einem überwiegend deutschsprachigen Umfeld bewegen (z. B. Teilnehmer\_innen mit deutschem\_r Ehepartner\_in oder Teilnehmer\_innen, die eine Arbeitsstelle haben) oder Teilnehmer\_innen, die bereits mehrere Sprachen sprechen ist diese Stundenanzahl auch in den meisten Fällen ausreichend.

Ein höheres Stundenkontingent können diejenigen bekommen, die weniger Zeit und Gelegenheit haben, in ihrem Umfeld Deutsch zu lernen (z.B. Eltern, die sich zu Hause um Kleinkinder kümmern müssen), Frauen, die wegen Ihres Geschlechts in der Heimat bildungsbenachteiligt waren und Teilnehmer\_innen, die unsere Buchstaben nicht kennen.

Junge Leute bis 27, die nach dem (Jugend-) Integrationskurs Schul- oder Berufsabschlüsse machen möchten, können ebenfalls 900 Stunden lernen.

## **Integrationskursverpflichtung und -berechtigung, Rechte und Pflichten**

### **Ich habe eine Integrationskursverpflichtung durch die Ausländerbehörde erhalten.**

#### **Was muss ich damit tun?**

Sie müssen sich innerhalb von sechs Wochen bei einem zugelassenen Kursträger anmelden.

Ihr Kurs muss innerhalb von drei Monaten nach Anmeldung beginnen.

Kann der Kursträger Ihnen in dieser Frist keinen passenden Kurs anbieten, sollte er Ihre Anmeldung nicht entgegennehmen.

### **Ich habe eine Integrationskursverpflichtung durch das Jobcenter erhalten.**

#### **Was muss ich damit tun?**

Sie müssen sich unverzüglich, d.h. innerhalb von zwei Wochen bei einem zugelassenen Kursträger anmelden.

Ihr Kurs muss innerhalb von drei Monaten nach Anmeldung beginnen.

Kann der Kursträger Ihnen in dieser Frist keinen passenden Kurs anbieten, sollte er Ihre Anmeldung nicht entgegennehmen.

### **Ich habe eine Integrationskursberechtigung (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) erhalten.**

#### **Was muss ich tun?**

Sie müssen gar nichts tun, sie können/dürfen sich innerhalb von zwei Jahren zu einem Integrationskurs anmelden.

Ausnahme: Sie haben eine Eingliederungsvereinbarung mit dem Jobcenter unterzeichnet, die auch den Besuch eines Deutschkurses beinhaltet. Dann müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen bei einem zugelassenen Integrationskursträger anmelden.

### **Muss man mit einer Integrationskursverpflichtung durch die Ausländerbehörde wirklich an einem Kurs teilnehmen?**

Mit einer Kursverpflichtung durch die Ausländerbehörde muss man an mindestens 600 Unterrichtsstunden Integrationssprachkurs und 60 Stunden Orientierungskurs teilnehmen, oder man legt die für die Niederlassungserlaubnis nötigen Prüfungen (Deutsch-Test für Zuwanderer und Orientierungskurstest) erfolgreich ab.

### **Muss man mit einer Integrationskursverpflichtung durch das Jobcenter wirklich an einem Kurs teilnehmen?**

Mit einer Kursverpflichtung durch das Jobcenter muss man mindestens an 600 Unterrichtsstunden Sprachkurs und der Sprachprüfung teilnehmen, oder man legt die Sprachprüfung nach weniger Stunden erfolgreich ab.

### **Mein\_e Ehepartner\_in hat einen deutschen Pass.**

#### **Muss ich trotzdem den Kurs machen?**

Die Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs ergibt sich aus der eigenen Staatsbürgerschaft.

Die Staatsbürgerschaft von Ehepartner\_in und/oder eigenen Kindern spielt hier keine Rolle.

Mit einem\_r deutschen Ehepartner\_in werden Sie einzig bei der Erteilung eines Aufenthaltstitels ein wenig gegenüber Partner\_innen von nicht-deutschen bevorzugt.

### **Ich habe mehrere kleine Kinder.**

#### **Kann ich mit dem Kursbeginn warten, bis dass sie in der Schule sind?**

Nein, können Sie nicht.

Ausnahmen gibt es nur in den Fällen, in denen Sie nachweisen können, dass sie keinen Betreuungsplatz für alle Kinder gefunden haben.

In München bieten allerdings einige Kursträger kostenlose Kinderbetreuung oder kostenpflichtige Kinderkrippen an.

Außerdem gibt es eine Fachstelle, die sich speziell um die Kinderbetreuung kümmert.

Wenn Sie auch von dieser Fachstelle eine schriftliche Bestätigung haben, dass es im Moment nicht für alle Kinder eine passende Betreuung gibt, können Sie mit dem Kursbeginn warten.

### **Was passiert, wenn man eine Verpflichtung der Ausländerbehörde zu einem Kurs bekommen hat und nicht hingeht?**

Wenn man trotz Verpflichtung durch die Ausländerbehörde nicht an einem Kurs teilnimmt, kann die Ausländerbehörde im Ernstfall den Aufenthalt entziehen.

### **Was passiert, wenn man eine Verpflichtung des Jobcenters zu einem Kurs bekommen hat und nicht hingeht?**

Wenn man trotz Verpflichtung durch das Jobcenter nicht an einem Kurs teilnimmt, kann das Jobcenter die Geldleistungen kürzen.

### **Meine Kinder leben mit mir hier und haben einen deutschen Pass.**

#### **Kann mir die Ausländerbehörde dann überhaupt den Aufenthalt in Deutschland entziehen, wenn ich keinen Integrationskurs besuche?**

Wenn Sie Ihre aufenthaltsrechtlichen Pflichten verletzen und der andere Elternteil der Kinder einen gültigen Aufenthalt in Deutschland besitzt ist das durchaus möglich.

In wie weit das auch praktisch vorkommt, kann hier nicht eingeschätzt werden.

**Bitte probieren Sie es nicht aus!**

### **Die Ausländerbehörde hat mir gesagt, dass ich einen Orientierungskurstest machen soll, ich habe aber kein Papier darüber bekommen.**

#### **Was muss ich tun?**

Herzlichen Glückwunsch! Sie konnten den/die Mitarbeiter\_in der Ausländerbehörde davon überzeugen, dass Ihre Deutschkenntnisse mindestens auf B1-Niveau sind.

Der Orientierungskurstest ist eine Multiple-Choice Prüfung mit 25 Fragen aus einem Pool von 250 Fragen. Von den 25 Fragen müssen Sie mindestens 13 richtig beantworten und dann haben Sie bestanden.

Auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erhalten Sie den gesamten Fragenkatalog ([www.bamf.de](http://www.bamf.de)). Wenn Sie die Fragen beantworten können, melden Sie sich bei einem Träger zur Prüfung an.

Wenden Sie sich an einen großen Träger, dann haben Sie es schnell hinter sich.

Die Prüfung alleine kostet 25€.

Selbstverständlich können Sie auch den Orientierungskurs besuchen, müssen es aber nicht.

### **Mein Kursträger hat das Original der Berechtigung/Verpflichtung behalten!**

Das muss er auch. Wenn Sie den Kurs vor Ende abbrechen, muss er aber Ihre Berechtigung/Verpflichtung unverzüglich (sobald Ihr letztes besuchtes Modul zu Ende ist) zurückgeben und die besuchten Kurszeiten darauf vermerken.

## **Mein Kursträger hat die Berechtigung/Verpflichtung beschriftet und bestempelt!**

Sobald ein Kursträger eine Leistung beim Bundesamt abrechnet, muss er dieses auf Ihrer Berechtigung vermerken, bevor er Sie Ihnen zurückgibt.

Das gilt auch schon, wenn er einen Einstufungstest durchgeführt hat.

## **Woran kann ich erkennen, ob ich eine Berechtigung oder eine Verpflichtung zum Integrationskurs bekommen habe?**

Das ist gar nicht so einfach zu erkennen, weil auch auf vielen Verpflichtungen „Bestätigung über die Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs“ steht.

Am besten orientieren Sie sich daran, wer die ausgebende Stelle des Papiers ist.

Haben Sie den Schein vom Bundesamt erhalten, dann ist es auf jeden Fall eine Berechtigung.

Haben Jobcenter oder Ausländerbehörde die Berechtigung/Verpflichtung ausgestellt, dann handelt es sich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit um eine Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs.

## **Kurskosten**

### **Wie hoch sind die Kurskosten?**

Die Kurskosten betragen im Normalfall 120€ pro Modul.

Ausnahme: Teilnehmer\_innen mit Verpflichtung durch das Jobcenter sind von den Kosten befreit.

Bei Teilnehmer\_innen ohne Berechtigung kann der Kursträger die Kosten selbständig feststellen.

### **Was macht man, wenn man die Kurskosten nicht bezahlen kann?**

Man kann einen Antrag auf Befreiung stellen.

Dafür muss man Sozialleistungen erhalten, wie z.B.:

- Arbeitslosengeld II
- Befreiung von den KiTa-Gebühren
- Wohngeld
- Befreiung von den GEZ-Gebühren
- Freiwillige kommunale Sozialleistungen (z.B. München-Pass).

Den Antrag zur Kostenbefreiung können Sie bei einem Kursträger oder einer Migrationsberatungsstelle stellen.

### **Aber Vorsicht:**

Sowohl für die Freizügigkeitsbescheinigung als auch für den Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis ist im Normalfall der Nachweis ausreichender Finanzmittel erforderlich.

Im Einzelfall ist es bei Teilnehmer\_innen, die einen Antrag auf Kostenbefreiung gestellt haben und weniger als zwei Jahre in Deutschland gelebt haben, zu Problemen mit der Ausländerbehörde gekommen.

Lassen Sie sich von einer Migrationsberatungsstelle helfen!

## **Einstufung und Kursarten**

### **Ich habe einen Einstufungstest gemacht, aber der Kursträger hat keinen Kurs für mich. Muss ich den Test bei einem anderen Träger wiederholen?**

Das müssen Sie nicht und das sollten Sie auch nicht, weil Sie den Test bereits kennen und eine Wiederholung das Ergebnis verfälscht.

Allerdings soll der Kursträger, der den Test durchgeführt hat, Ihnen das Ergebnis schriftlich mitgeben. Dann kann der neue Kursträger Ihnen einen Kurs ohne nochmaligen Test anbieten.

## **Ich habe schon ein Zertifikat A1.**

### **Muss ich trotzdem einen Einstufungstest machen?**

Vor Beginn eines Kurse muss jede\_r Teilnehmer\_in einen Einstufungstest machen.

Manche Teilnehmer\_innen können dann direkt mit den A2-Modulen beginnen, andere müssen nochmal Alles ganz von vorne wiederholen.

### **Mir wäre es lieber, wenn ich den Kurs von Anfang an besuchen könnte, auch wenn ich schon ein A1-Zertifikat besitze. Geht das?**

Das geht nur dann, wenn der Einstufungstest ergeben hat, dass Sie besser noch einmal ganz von vorne beginnen.

Wenn Sie schon ein wenig Deutsch können, ist eine Wiederholung ganz von vorne nicht unbedingt sinnvoll.

Die ersten Wochen im Kurs können dann sehr langweilig werden. Wenn Sie in ein höheres Modul einsteigen, haben Sie dann vor der Prüfung noch genug Stunden übrig, um bei Bedarf zu wiederholen.

### **Ich verstehe gar nichts im Kurs. Was kann ich tun?**

Sprechen Sie mit Ihrem\_r Dozenten\_in!

Gemeinsam sollten Sie ein Lösung finden. Diese Lösung kann entweder einen Verbleib im Kurs beinhalten, das Wiederholen von Kursmodulen oder den Wechsel der Kursart.

### **Wer legt fest, welche Kursart für mich die Beste ist?**

Beim Einstufungstest soll nicht nur Ihr Sprachniveau herausgefunden werden, sondern auch, wie viel Zeit Sie zum Deutsch lernen zu Hause aufwenden können, wie sehr Sie daran gewöhnt sind, zu lernen, und ob Sie bestimmte Bedarfe haben (z.B. ob Sie Kinderbetreuung brauchen oder nur zu bestimmten Uhrzeiten einen Kurs besuchen können).

Aufgrund dieses Ergebnisses soll der Kursträger die Beste Kursart für Sie herausfinden.

### **Kann ich meine Kursart später noch wechseln?**

Ein Wechsel in eine Kursart mit geringerem Stundenkontingent ist jederzeit möglich.

Ein Wechsel in eine Kursart mit einem höheren Stundenkontingent sollte nach einem Modul erfolgen.

Dann kann Ihnen noch das höhere Stundenkontingent gewährt werden.

## **Prüfungen**

### **Kann ich die Prüfung auch ohne Kurs machen?**

Ja, beide Prüfungen (Deutschtest und Orientierungskurstest) können auch ohne Kurs gemacht werden.

Wenn Sie eine Kursberechtigung oder -verpflichtung besitzen, sollten Sie diese bei der Anmeldung zur Prüfung vorlegen. Dann gilt für Sie die gleiche Kostenübernahme für die Prüfung durch das Bundesamt, wie für Kursteilnehmer\_innen.

### **Wie oft kann man die Prüfung wiederholen?**

Man kann die Prüfung so oft wiederholen, wie man will/muss. Allerdings fördert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht unendlich viele Prüfungsversuche.

### **Wie oft bezahlt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge meine Prüfung?**

2-3 mal. Der erste Versuch wird ohnehin vom Bundesamt übernommen (sofern Sie berechtigt oder verpflichtet zum Kurs sind).

Wenn Sie die Prüfung das erste mal gemacht haben, bevor Ihre Stunden verbraucht waren, bezahlt das Bundesamt einen zweiten Versuch nachdem Sie alle Stunden verbraucht haben.

Wenn Sie nach Ablauf aller Stunden die Prüfung nicht bestanden haben, können Sie weitere 300 Stunden beim Bundesamt beantragen. Mit dem neuen Berechtigungsschein, haben Sie einen weiteren geförderten Prüfungsversuch.

### **Ich habe meine Stunden verbraucht und die Prüfung nicht geschafft.**

#### **Was kann ich tun?**

Sie können einen Antrag auf Wiederholung von 300 Unterrichtsstunden stellen (Ausnahme: Sie haben an einem Integrationskurs mit Alphabetisierung teilgenommen und innerhalb des Kurses die Wiederholungsstunden bereits verbraucht).

### **Ich habe auch nach Wiederholung von 300 Stunden die Prüfung nicht geschafft.**

#### **Was kann ich tun?**

Sie müssen weitere Stunden und die Prüfung leider selbst bezahlen. Wenn Sie arbeitslos sind kann Ihr\_e Arbeitsvermittler\_in Sie in einen weiteren kostenlosen Deutschkurs vermitteln. Das ist dann allerdings kein Integrationskurs.

### **Ich habe nur wegen 1 Punkt die Prüfung nicht geschafft.**

#### **Was kann ich tun?**

Sie müssen leider die ganze Prüfung wiederholen. Der schriftliche Teil der Sprachprüfung wird von der telc GmbH (bzw. beauftragten Prüfern) trägerunabhängig ausgewertet. Bei der telc GmbH in Frankfurt wird auch Ihr Zeugnis erstellt. Ihr Kursträger kann dieses auch bei einem Punkt zu wenig nicht ändern.

### **Muss man nur den Kurs besuchen oder auch die Prüfung bestehen?**

Das kommt drauf an!

Wenn man mindestens 600 Unterrichtsstunden Sprachkurs und den Orientierungskurs besucht hat, kann man immer wieder – solange sich die gesetzlichen Regelungen nicht ändern – einen befristeten Aufenthalt bekommen.

Für eine Niederlassungserlaubnis (unbefristeter Aufenthalt) muss man das Sprachniveau B1 und einen bestandenen Orientierungskurstest nachweisen.

## **Kursträger**

### **Welche Unterschiede gibt es zwischen den Kursträgern?**

Alle Kursträger müssen nach den Richtlinien und Konzepten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge arbeiten.

Das bedeutet für Sie, dass die Kursinhalte, die Auswahl an zugelassenen Lehrwerken, die Kurskosten, die Fahrtkostenregelungen und die von Ihnen zu unterschreibenden Formulare überall gleich sind.

Allerdings hat jeder Kursträger seine eigene Handschrift und einige kleinere Kursträger haben sich auf bestimmte Zielgruppen spezialisiert.

Die Prüfungen (Deutsch-Test für Zuwanderer und Orientierungskurstest) werden zentral und völlig unabhängig vom Träger erstellt und im wesentlichen auch zentral ausgewertet.

Einzig die mündliche Sprachprüfung wird direkt während/nach der Prüfung bewertet.

### **Ich bin mit meinen Kursträger nicht zufrieden.**

#### **Was kann ich tun?**

Im Prinzip können Sie nach jedem Modulende kündigen und sich bei einem anderen Kursträger anmelden. Das sollten Sie allerdings nur in Ausnahmefällen tun.

Wenn Sie den Kursträger wechseln, nehmen Sie so rechtzeitig vor Modulende Kontakt mit anderen Kursträgern auf, dass Sie eine möglichst kurze Pause zwischen den Modulen haben.

Vergessen Sie nicht, ihre Berechtigung/Verpflichtung vom bisherigen Kursträger mitzunehmen.

Er kann sie Ihnen direkt nach Ihrer letzten Unterrichtsstunde, spätestens aber wenige Tage nach Modulende aushändigen.

## **Sonstiges**

### **Ich komme aus der EU. Hat es für mich Nachteile, wenn ich einen Berechtigungsschein beantrage?**

Selbstverständlich nicht.

### **Was ist eine Freizügigkeitsbescheinigung?**

#### **Wie und wo bekomme ich eine?**

Die Freizügigkeitsbescheinigung ist ein Dokument für EU-Bürger\_innen.

Sie bescheinigt, dass der Inhaber/ die Inhaberin über ausreichenden Lebensunterhalt und Krankenversicherungsschutz verfügt, um dauerhaft in Deutschland leben zu können/dürfen.

In München erhält man diese Bescheinigung bei der Ausländerbehörde, an einem speziellen Schalter im 1. Stock.